

Jugendamt - Erziehungshilfe -

Jahresbericht 2020

Gesamtübersicht

Inhalt

A.	Allgemeines.....	3
A.1	Organisatorische Struktur.....	3
A.2	Personal.....	3
B.	Produkte.....	4
B.1	Produkt 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie".....	4
B.2	Produkt 363-003 "Hilfen zur Erziehung".....	6
B.3	Produkt 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF® (Amt 406)".....	6
B.4	Produkt 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII".....	6
B.5	Produkt 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz".....	7
C.	Berichte aus den Jugendhilfestationen sowie den Fachteams und der Fachstelle.....	8
C.1	Berichte der Jugendhilfestationen (JHS).....	8
C.2	Bericht aus dem Fachteam Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD).....	14
C.3	Bericht aus dem Fachteam Schullassistentenberatung.....	16
C.4	Bericht der Fachstelle Kinderschutz.....	18
C.5	Ansprechpartner*innen.....	20

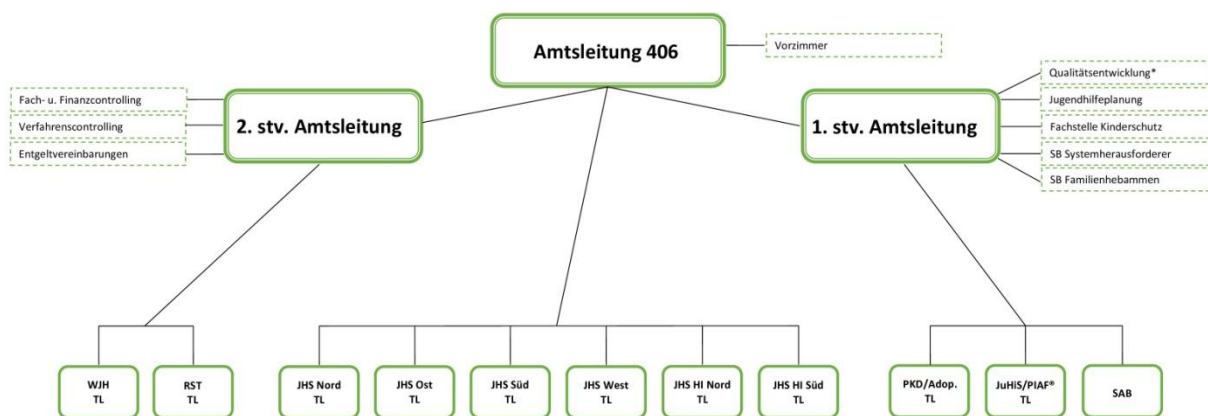
A. Allgemeines

A.1 Organisatorische Struktur

Dem Jugendamt - Erziehungshilfe - sind die wesentlichen Produkte 363-003 "Hilfen zur Erziehung" und 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII" sowie die Produkte 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie", 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF® (Amt 406)" und 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz" zugeordnet. Die Erfüllung der im Zusammenhang mit diesen Produkten stehenden Aufgaben erfolgt zum einen dezentral durch die Teams der Jugendhilfestationen in den sechs Regionen gemäß dem Konzept zur Regionalisierung der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim und zum anderen zentral durch Fachteams und -stellen.

Im Einzelnen sind dies die Jugendhilfestationen Nord, Ost, Süd, West, Stadt Hildesheim Nord, Stadt Hildesheim Süd, der Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD), die Fachstelle Kinderschutz, das Fachteam Prävention in aller Frühe (PIAF®), das Fachteam Schulassistentenberatung (SAB) und die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH).

Organigramm Amt 406



*Die Pädagogische Fachstelle Qualitätsentwicklung umfasst auch die Qualitätssicherung und die Leistungsvereinbarungen.

Abkürzungen: JHS = Jugendhilfestation, JuHIS = Jugendhilfe im Strafverfahren, PKD = Pflegekinderdienst, RST = Rechnungsstelle, TL = Teamleitung, WJH = Wirtschaftliche Jugendhilfe, SAB = Schulassistentenberatung, SB = Sachbearbeitung, stv. = stellvertretende

A.2 Personal

Auch in diesem Jahr war die Arbeit im Jugendamt - Erziehungshilfe - durch besonders hohe Personalvakanz und -fluktuationen geprägt. Zum 31.12. des Jahres waren insgesamt 96 sozialpädagogische Fachkräfte und 35 Verwaltungsfachkräfte mit der Erledigung der Aufgaben des Jugendamtes - Erziehungshilfe - betraut.

Personalentwicklung

Bereits im Jahr 2016 wurde gemeinsam mit allen Teamleitungen für alle Neueinsteiger*innen im Dezernat 4 ein Rahmenkonzept für ein modular aufgebautes Einsteigerprogramm für das Jugendamt - Erziehungshilfe - entwickelt. Ziel war es, den zahlreichen Neankömmlingen eine strukturierte und teamübergreifende Einarbeitung im Verlauf eines Jahres zu bieten und alle an die fachliche Haltung, die Ziele und Abläufe der Organisation im Amt 406 heranzuführen.

Zweimal jährlich findet nunmehr der sogenannte "Einsteigerworkshop" für die im April und Oktober neu eingestellten Mitarbeiter*innen und Berufspraktikant*innen statt. Darüber hinaus wird durch erfahrene Fachkräfte in thematisch abgegrenzten Vertiefungsmodulen praxisorientiert in die Bandbreite der Jugendhilfethemen eingeführt. Die neun Module, die jeweils bis zu zwei Tage andauern, werden speziell für die Belange des Sozialen Dienstes entwickelt. Die Module gliedern sich thematisch wie folgt auf:

1. Modul: Trennungs- und Scheidungsberatung
2. Modul: Grundlagen der Sozialarbeit im Jugendamt - Erziehungshilfe
3. Modul: Schutzauftrag
4. Modul: Hilfeplanung
5. Modul: Eingliederungshilfe
6. Modul: Unbegleitete minderjährige Ausländer
7. Modul: Jugendgerichtshilfe
8. Modul: Kooperation mit anderen Organisationseinheiten des LK Hildesheim (Vorstellung der Tätigkeitsbereiche)
9. Modul: Pflegekinderdienst

B. Produkte

B.1 Produkt 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie"

Kurzbeschreibung

Die Personensorgeberechtigten haben Anspruch auf Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und der Förderung ihrer Kinder. Mit dieser Hilfe sollen die Eltern in die Lage versetzt werden, ihr "natürliches Recht und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht" (Art. 6 GG) zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder einlösen zu können.

Zu dem Produkt 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie" gehören:

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§42a-f SGB VIII)
- Jugendschutzkontrollen

Ziele

Zur Erfüllung des Auftrags werden im Jugendamt - Erziehungshilfe - folgende Sachziele verfolgt:

- Die allgemeine Unterstützung der Erziehung in der Familie versteht sich als eine vorbeugende und kompetenzerweiternde Beratung und Förderung der Familien. Weiter hat sie aus verfassungsrechtlichen, humanen und fiskalischen Gründen immer einen Vorrang vor stärker eingreifenden Hilfen in den Familien.
- Bei der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, stehen die getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern im Mittelpunkt. Beiden leiblichen Eltern soll ermöglicht werden, eine dauerhaft positive Beziehung zu ihrem Kind zu gestalten.
- Zum Schutz vor oder zur Abwendung einer Gefährdung eines Minderjährigen kann das Amt 406 - auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten - diesen in Obhut nehmen.
- Mitwirkung nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) durch die Fachstelle Kinderschutz des Amtes 406 in der Lenkungsgruppe "Frühe Hilfen", die Sicherstellung der anonymen Beratung von Geheimnisträgern (§ 4 KKG) bei Kindeswohlgefährdung und die Koordination des niedrigschwelligens Einsatzes der Familienhebammen und der Familienkinderkrankenschwestern in Familien.

- In der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sind einvernehmliche Lösungen für das Sorge- und Umgangsrecht zu erarbeiten. Hier sind ausdrücklich die legitimen Interessen der Kinder ganz besonders zu berücksichtigen. Ist kein Einvernehmen zu erzielen, bedarf es einer familiengerichtlichen Entscheidung.
- Der niedrigschwellige und allgemeine Beratungsprozess ist u. a. deshalb zielorientiert und klar zu strukturieren, damit er nicht als "weiche Leistung" in einer sehr angespannten ASD-Situation vernachlässigt wird.
- Durch die Beteiligung der Fachstelle Kinderschutz an der Lenkungsgruppe "Frühe Hilfen" sind nachhaltige Vernetzung- und Kooperationspartner in die Beratungsarbeit mit einzubeziehen.

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Hilfen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)	22	28	42	34	35
Kosten	1.299.910,00 €	1.807.890,00 €	2.311.973,92 €	2.392.360,23 €	1.763.036,69 €
Hilfen in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	0	0	3	0	1
Kosten	0,00 €	20.812,00 €	12.839,50 €	0,00 €	2.801,95 €
Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)	0	0	0	0	0
Kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	501	166	229	221	207
Kosten	10.340.227,00 €	2.331.712,00 €	1.704.525,42 €	1.855.226,01 €	2.137.118,85 €
Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII)	23	46	53	64	71
Kosten	43.246,00 €	62.357,00 €	90.470,54 €	111.413,28 €	96.513,74 €
Summe der Fälle*	546	240	327	319	314
Gesamtkosten *	11.683.383,00 €	4.222.771,00 €	4.119.809,38 €	4.358.999,52 €	3.999.471,23 €
Summe Kosten je Fall	21.398,14 €	17.594,88 €	12.598,81 €	13.664,58 €	12.737,17 €

Entwicklungen

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII

Die Kosten für die Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder haben sich bei nahezu gleichbleibenden Fallzahlen in 2020 stark reduziert. Dies lässt darauf schließen, dass die untergebrachten jungen Mütter/jungen Väter und deren Kinder einen geringeren und/oder zeitlich kürzeren Betreuungsbedarf hatten und dadurch weniger kostenintensiv waren.

Betreuung/Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII

Die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen ist ein wichtiges Instrument, wenn in Familien der betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Es soll verhindert werden, dass ein erwerbstätiger oder in Ausbildung stehender Elternteil aufgrund des Ausfalles des überwiegend betreuenden Elternteils seine Berufstätigkeit beziehungsweise Ausbildung aufgibt. Das Kind beziehungsweise die Kinder sollen beim Ausfall der elterlichen Betreuungsperson aufgrund von gesundheitlichen oder - ebenso schwerwiegenden - anderen zwingenden Gründen im familiären Lebensraum verbleiben. Die bislang von den Eltern in angemessener Weise gewährleistete Betreuung, Versorgung und Erziehung des oder mehrerer Kinder in der Familie soll weitergeführt werden. Eine kostenintensive und pädagogisch nicht angezeigte Fremdunterbringung soll vermieden werden. Kinder sollen nicht außerhalb der Familie untergebracht werden müssen, obwohl keine erzieherischen Gründe dafür gegeben sind.

Bei dieser Leistung steht die vorübergehende Alltagsstabilisierung durch die Gewährleistung der Versorgung und Betreuung der Kinder im Haushalt der Eltern im Vordergrund. Leistungen der Krankenkasse oder Möglichkeiten innerhalb des familiären Umfelds sind vorrangig zu nutzen.

Im Jahr 2020 gab es einen Fall nach § 20 SGB VIII.

Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)

Im Jahr 2020 gab es keinen Fall nach § 21 SGB VIII.

Inobhutnahmen

Die Ausübung des staatlichen Wächteramtes bei Kindeswohlgefährdungen durch Inobhutnahmen ist eine wesentliche und bedeutende Aufgabe der Jugendämter nach §§ 42 und 42a ff. SGB VIII. Sie ist ein Instrument der Kinder- und Jugendhilfe, um in akuten Krisensituationen und bei unmittelbarer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen den Minderjährigen zumindest vorübergehend in Obhut zu nehmen.

Die Ausgestaltung der Inobhutnahme ist in hohem Maße vom Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen abhängig. Je jünger die Kinder sind, desto häufiger halten sie sich für die Dauer der vorläufigen Schutzmaßnahmen bei einer geeigneten Person oder in einer Bereitschaftspflegestelle auf. Umgekehrt zeigt sich dementsprechend, dass mit zunehmendem Alter der Minderjährigen der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung, wie z. B. einer Inobhutnahmestelle, während der Inobhutnahme erforderlich ist.

Nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII sind die Jugendämter auch dazu verpflichtet, ausländische Minderjährige, die unbeleitet nach Deutschland kommen (UMA), in Obhut zu nehmen, sofern sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten.

Die Gesamtzahl der Inobhutnahmen sank im Vergleich zum Vorjahr von 221 auf 207 Maßnahmen, bei gleichzeitiger Kostensteigerung. Junge Menschen, die in Obhut genommen werden, bringen zunehmend aufgrund der individuellen Schwierigkeiten im Zusammenleben, der besonderen Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und/oder der Entwicklungsauffälligkeiten einen höheren Betreuungsbedarf mit. Diesem und damit einhergehenden Gefährdungslagen wird mit der Finanzierung eines zusätzlichen Betreuungsaufwandes begegnet.

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts/Begleiteter Umgang gemäß § 18 SGB VIII

Die Zahl der durch das Jugendamt gewährten begleiteten Umgänge ist seit Jahren steigend, die Kosten im Vergleich zum Vorjahr sinkend. Bezüglich der Fallzahlen spiegelt sich hier ein Bedarf wieder, der aus strittigen Gerichtsverfahren mit erheblichen Kommunikationsschwierigkeiten resultiert. Die Höhe der Kosten ist hierbei abhängig von der häufig durch das Gericht festgelegten, zeitlichen Ausgestaltung des Umgang und Erforderlichkeit der Begleitung.

B.2 Produkt 363-003 "Hilfen zur Erziehung"

Für detaillierte und umfassende Angaben insbesondere hinsichtlich der Fallzahlen- und Kostenentwicklung wird auf den [Jahresbericht 2020 für das wesentliche Produkt 363-003 Hilfen zur Erziehung](#) verwiesen.

B.3 Produkt 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF® (Amt 406)"

Für detaillierte und umfassende Angaben wird auf den [9. PIAF®-Controllingbericht \(2020\)](#) verwiesen. Der Berichtszeitraum des Controllingberichtes erstreckt sich über das Schuljahr bzw. Kindergartenjahr September 2019 bis August 2020.

B.4 Produkt 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII"

Für detaillierte und umfassende Angaben insbesondere hinsichtlich der Fallzahlen- und Kostenentwicklung wird auf den [Jahresbericht 2020 für das wesentliche Produkt 363-005 Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII](#) verwiesen.

B.5 Produkt 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz"

Kurzbeschreibung

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach Maßgabe des JGG am Strafverfahren von Jugendlichen mitzuwirken. In dem gesamten Verfahren und in der Hauptverhandlung hat die Kinder- und Jugendhilfe die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Weiter ist die Erfüllung der vom Jugendgericht auferlegten Weisungen und Auflagen zu überwachen. Die Ausgestaltung und Mitwirkungstätigkeit ist von der Kinder- und Jugendhilfe autonom und unabhängig zu steuern.

Mit dem Vorrang des Erziehungsgedankens im Jugendstrafverfahren hat die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Zu dem Produkt 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz" gehören:

- Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Ziele

Zur Erfüllung des Auftrags werden im Jugendamt - Erziehungshilfe - folgende Sachziele verfolgt:

- Die Mitwirkung im jugendgerichtlichen Verfahren soll auch dazu beitragen, das Recht der Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu verwirklichen.
- Die Kinder- und Jugendhilfe sieht bei der Mitwirkung weiter das Ziel, aus der Straffälligkeit und deren möglichen Folgen erwachsende Risiken für die weitere Entwicklung des Jugendlichen zu vermeiden und eine mögliche künftige Straffälligkeit der Jugendlichen zu verhindern.
- Die Mitwirkung im jugendgerichtlichen Verfahren lässt sich in folgende Bereiche zusammenfassen: Ermittlungshilfe, Überwachungstätigkeit, Haftentscheidungshilfe und Betreuungstätigkeit.
- Regelmäßiger fachlicher Austausch über die Kinder- und Jugendhilfe im Strafverfahren mit allen Verfahrensbeteiligten der Polizei und Justiz.

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verfahren nach dem JGG	1.256	1.331	1.282	1.428	1.352
davon					
Jugendliche männlich	533	583	601	605	599
Jugendliche weiblich	181	190	189	245	215
Junge Volljährige männlich	406	437	402	473	413
Junge Volljährige weiblich	102	121	90	105	125
Kosten	396.793 €	346.630 €	257.284 €	340.910 €	429.216 €
Summe der Fälle	1.256	1.331	1.282	1.428	1.352
Kosten	396.793 €	346.630 €	257.284 €	340.910 €	429.216 €
Summe Kosten je Fall	316 €	260 €	201 €	239 €	317 €

Entwicklungen

In 2020 sind pandemiebedingt viele Aufgaben anders gestaltet worden als üblicherweise. Pädagogische Hilfen wurden in Einzelbetreuungen umgestaltet, da sämtliche Gruppenangebote ausgesetzt werden mussten. Die Fallzahlen sind trotz Pandemie allerdings nur unwesentlich gesunken.

Auffällig in 2020 waren die schwierigen sozialen und psychischen Probleme von Jugendlichen und insbesondere auch Heranwachsenden, die sehr unter der sozialen Isolation und den nicht möglichen, persönlichen Kontakten gelitten haben.

In 2020 sind schwere Körperverletzungen weniger aufgetreten, dafür Fälle von Internet-Betrug und Nötigungen/Beleidigungen/Bedrohungen in Chatverläufen erheblich gestiegen.

Als Ausblick und Entwicklung für 2021 ist die Umsetzung der EU-Richtlinien aus 2019 noch zu regeln. Diesbezüglich hat die Pandemie in 2020 auch vieles verhindert. Die Umsetzung verlangt noch früheres Handeln der JuHiS, Berichte an die Staatsanwaltschaft vor Anklageerhebung zur Einschätzung, ob überhaupt Anklage erhoben werden soll, Prüfung und Teilnahme an Vernehmungsterminen bei der Polizei und umgehende Beratung der jungen Menschen und ihren Familien.

C. Berichte aus den Jugendhilfestationen sowie den Fachteams und der Fachstelle

C.1 Berichte der Jugendhilfestationen (JHS)

Jugendhilfestation Nord

Wellweg 39
31157 Sarstedt

48.552 Einwohner¹

Gemeinden:	Algermissen, Giesen, Harsum, Sarstedt
Teamleitung:	Herr Hagen
Mitarbeiterzahl ² :	10
Anzahl der erbrachten Hilfen ³ :	613

Projekt "Beratung von Kindern und Eltern während der Corona Krise"

Ziele:	niedrigschwelliges Angebot im Rahmen der COVID-19-Pandemie und dem ersten Lockdown durch telefonische Erreichbarkeit sowie per E-Mail montags bis freitags 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Beratung in Fragen der Erziehung, bei Belastungen innerhalb der Familie, bei häuslicher Gewalt, Beratung und Unterstützung für Familien mit psychisch kranken oder suchtkranken Eltern sowie Zurverfügungstellung von Ansprechpartnern für Kinder und Jugendliche bei Fragen zu Corona und wenn es Konflikte zu Hause geben sollte
Zielgruppe:	Kinder/Jugendliche/Eltern im Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfestation Nord
Kooperationspartner:	5 von 6 Schwerpunktträgern der Jugendhilfestation Nord
Laufzeit:	April bis Juli 2020
Kosten:	4.468 €

¹ Die Einwohnerzahlen basieren auf der Bevölkerungsstatistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen mit Stand vom 31.12.2020.

² Die Mitarbeiterzahl versteht sich inkl. Verwaltung, Schulassistentenberatung, JuHiS, Bezirkssozialarbeiter*innen, Teamleitungen und Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr.

³ Bei der Anzahl der erbrachten Hilfen handelt es sich um die Summe der zum Stichtag 31.12.2020 laufenden sowie im Jahresverlauf beendeten Hilfen (IBN-Logik).

Ergebnis: Trotz umfangreicher Veröffentlichung über die Homepage des Landkreis Hildesheim sowie die Social Media Kanäle des Landkreises und Anschreiben an Kitas sowie Schulen gab es nur vereinzelte Anrufe.

Die Corona Krise stellte auch die JHS Nord vor Herausforderungen. So mussten durch die Kontaktbeschränkungen Alternativen für die Durchführung von z. B. Hilfeplangesprächen gefunden werden. Durch die Kooperation mit der Volkshochschule, die sich im selben Gebäude befindet, konnten größere Räume für Gespräche und Team- bzw. Fallberatungen genutzt werden. So konnten die meisten Gespräche durchgeführt werden. Im Bezug auf das Personal gab es mehrere Abgänge.

Jugendhilfestation Ost

Hindenburgplatz 20
31134 Hildesheim

45.804 Einwohner¹

Gemeinden: Bad Salzedt furth, Bockenem, Diekholzen, Holle, Schellerten, Söhlde
Teamleitung: Herr Schille-Schuhmacher
Mitarbeiterzahl²: 13
Anzahl der erbrachten Hilfen³: 675

Projekt "Café Kinderwagen"

Ziele: niedrigschwellige Beratung durch Fachkräfte Frühe Hilfen
Zielgruppe: Frauen in der Schwangerschaft und Eltern mit Kindern bis ca. 1 Jahr
Kooperationspartner: Hebamme Frau Klimanek, Frühe Hilfen Herr Hollemann
Laufzeit: längerfristig
Kosten: 3.500 €
Ergebnis: Aufgrund der "Corona-Verordnungen" waren die Treffen temporär nur draußen möglich. Statt der Treffen gab es während der Lockdowns telefonische Sprechzeiten und E-Mail-Anfragen mit Rückruf.
Bis März waren alle Plätze besetzt. Im Frühjahr und Sommer wurden die Außentermine angenommen.

Die Zuständigkeit für die Gemeinde Diekholzen lag bereits früher schon einmal bei der JHS Ost, war zwischenzeitlich der JHS Stadt Hildesheim Süd zugeordnet und liegt seit August 2020 wieder bei der JHS Ost. Bezüglich weiterer Projekte war das Team Ost im Austausch mit den Freien Trägern insbesondere in der Thematik Alternativen zur Mediennutzung anzubieten. Dies ließ sich aufgrund der COVID-19-Pandemie leider nicht umsetzen und wurde auf das Jahr 2021 verschoben.

Jugendhilfestation Süd

Ständehausstraße 1
31061 Alfeld (Leine)

39.379 Einwohner¹

Gemeinden: Alfeld, Freden (Leine), Lamspringe, Teile der Samtgemeinde Leinebergland für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Duingen, Sibbesse
Teamleitung: Herr Köhler
Mitarbeiterzahl²: 10
Anzahl der erbrachten Hilfen³: 464

Projekt "Nigra"

Ziele: niedrigschwellige Beratung im Erziehungskontext
Zielgruppe: Eltern, Jugendliche, Kinder
Kooperationspartner: fuchs fährt
Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2020
Kosten: 3.743 €
Ergebnis: 134 Fallberatungen im persönlichen Kontakt, hinzukommen nicht erfasste telefonische Kontakte innerhalb des Projektes.

Projekt "P.U.R."

Ziele: pädagogische Unterstützung Jugendlicher bei der Ableistung von Arbeitsweisungen
Zielgruppe: Jugendliche und Junge Erwachsene, die Arbeitsweisungen ableisten müssen
Kooperationspartner: Elisabethstift gGmbH
Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2020
Kosten: 6.680 €
Ergebnis: Es wurden 58 Zuweisungen bearbeitet und 43 Arbeitsweisungsverfahren erledigt.

Die vom Projekt P.U.R. abgedeckte Aufgabe wurde zum 31.12.2020 an den Kwabsos e.V. übertragen, der diese nun landkreisweit erfüllt. Neue sozialräumliche Präventionsprojekte sind in Planung (Soziale Gruppe an Schule und niedrigschwellige Umgangsberatung), können jedoch aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht umgesetzt bzw. gestartet werden.

Die Jugendberufsagentur Alfeld (www.jba-alfeld.de) bewährt sich als Instrument der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.

Jugendhilfestation West

Brandstraße 4
31008 Elze

34.316 Einwohner¹

Gemeinden: Elze, Teile der Samtgemeinde Leinebergland für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine), Nordstemmen
 Teamleitung: Herr Schmidt
 Mitarbeiterzahl²: 12
 Anzahl der erbrachten Hilfen³: 498

Projekt "Café Kinderwagen"

Ziele: verbesserter Gesundheits- und Kinderschutz, Förderung der altersgemäßen Entwicklung des Kindes, Freizeitgestaltung mit dem Kind, mit dem Kind spielen zu lernen, Alltagsstrukturen mit Kindern zu organisieren, sich am neuen Wohnort zu orientieren

Zielgruppe: Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern bis zu 3 Jahren, insbesondere aus der Samtgemeinde Gronau

Kooperationspartner: Familienzentrum Villa Kunterbunt

Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2020

Kosten: 1.062 €

Ergebnis: Es treffen sich unter Anleitung fortlaufend junge Mütter mit Kleinkindern zum gegenseitigen Austausch.

Die JHS West musste zum Ende des Jahres eine hohe Personalfuktuation verkraften, die sich auch auf das Jahr 2021 auswirkt. Sozialräumliche Projekte (Ersatzmaßnahme für Schulabsentismus) mussten aufgrund des hohen Fallaufkommens zurückgestellt werden. Die COVID-19-Pandemie ließ ebenfalls keine weitere Projektumsetzung zu. Das Team der JHS West hat es geschafft, die Kerntätigkeit aufrecht zu erhalten. Dies gelang durch die hohe Motivation und professionelle Zusammenarbeit der größtenteils jungen Mitarbeitenden.

Jugendhilfestation Stadt Hildesheim Nord

Hindenburgplatz 20
31134 Hildesheim

ca. 58.612 Einwohner¹

Stadtteile: Drispstedt, Hildesheimer Wald, Himmelsthür, Hohnsen, Marienrode, Moritzberg, Neuhof, Neustadt, Nordstadt mit Steuerwald, Sorsum, Stadtmitte, Südstadt, Weststadt
 Teamleitung: Herr Will
 Mitarbeiterzahl²: 18
 Anzahl der erbrachten Hilfen³: 581

Projekt "Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit Ottoplatz/Südliche Nordstadt"

Ziele:	Schaffung von Spielraum, das Fördern spielerischen Lernens, eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die kulturelle Bildung, der Aufbau von Kommunikationsstrukturen und das Fördern interkultureller Begegnungen
Zielgruppe:	Kinder im erweiterten Grundschulalter (6 bis 12 Jahre)
Kooperationspartner:	Timo e.V. - GO20
Laufzeit:	01.03.2020 bis 31.10.2020
Kosten:	5.000 €
Ergebnis:	Verbesserung der kindlichen Spiel- und Lebenssituation durch offene und mobile Arbeit mit Kindern. Aufgrund der coronabedingten Situation wurde mit gegenüber den Vorjahren verändertem Konzept gearbeitet.

Projekt "Abenteuer Muttersein"

Ziele:	Erkennen von Ressourcen des Familiensystems und das Verstehen der Schwierigkeiten des Systems, die Stärkung von Selbstwahrnehmung und Selbstvertrauen, der Umgang mit den Veränderungen während der Schwangerschaft, die Wissensvermittlung zur Schwangerschaft (z. B. Hebammenversorgung, ärztliche Versorgung), Ernährung in der Schwangerschaft und für das Baby, die Vermittlung zu anderen Institutionen sowie in Netzwerke
Zielgruppe:	insbesondere junge schwangere Frauen
Kooperationspartner:	Sozialdienst Katholischer Frauen
Laufzeit:	01.01.2020 bis 31.12.2020
Kosten:	8.386 €
Ergebnis:	Kontakte zu 23 verschiedenen Frauen mit insgesamt 52 Treffen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte das Konzept nicht vollständig umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 erfolgte eine Neuaufteilung des Stadtgebietes unter den beiden hier tätigen JHS, die eine Umbenennung in Jugendhilfestation Hildesheim Stadt Nord und Jugendhilfestation Hildesheim Stadt Süd zur Folge hatte. Das Ziel einer ausgewogeneren Arbeits- und Fallverteilung zwischen den beiden JHS wurde erreicht.

Jugendhilfestation Stadt Hildesheim Süd

Hindenburgplatz 20
31134 Hildesheim

ca. 48.801 Einwohner¹

Stadtteile: Achtum, Bavenstedt, Einum, Fahrenheitgebiet, Itzum, Marienburger Höhe, Ochtersum, Oststadt, Stadtfeld, Uppen
Gemeinde: Diekholzen (bis 31.07.2020)
Teamleitung: Herr Herz
Mitarbeiterzahl²: 17
Anzahl der erbrachten Hilfen³: 587

Projekt "BOJE - Beratung und Orientierung für Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern mit Kindern"

Ziele: niedrigschwellige Beratung zu Themen wie Konflikte mit Eltern, Schulprobleme, Fragen zur eigenen Wohnung, Erziehungsprobleme, Trennung/Scheidung, Fragen zum Umgangsrecht
Zielgruppe: Eltern, Jugendliche, junge Erwachsene
Kooperationspartner: fuchs fährt
Laufzeit: 2020/2021
Kosten: 2.631 €
Ergebnis: Das Projekt wird in Absprache mit dem Jugendhilfeträger fuchs fährt zunächst bis Juli 2021 durchgeführt. Dann wird es evaluiert. Das Ergebnis der Evaluation fließt in einen Jahresbericht ein, der durch den Träger erstellt wird. Ziel soll es hierbei sein, dass bisherige Projekt auszuwerten und die weitere Perspektive/Durchführung des Angebots mit allen Beteiligten zu erörtern.

Projekt "Café Kinderwagen"

Ziele: niedrigschwellige Beratungs- und Gesprächsangebote für Mütter und Eltern in Fragen der Versorgung und Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern
Zielgruppe: Mütter, Eltern
Kooperationspartner: Frühe Hilfen, Frau Schinzel (Familienhebamme)
Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2020
Kosten: 3.653 €
Ergebnis: Das Café Kinderwagen konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie zuletzt nur in einer digitalen Sprechstunde genutzt werden. Eine diesbezügliche Auswertung hatte zum Resultat, dass durch die digitale Form der eigentliche Nutzen nicht erzielt werden konnte.

C.2 Bericht aus dem Fachteam Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD)

Rechtlicher Rahmen

Der Pflegekinderdienst erfüllt die gesetzlichen Aufgaben, die sich aus den §§ 27, 30, 31, 33, 35a, 41, 44 SGB VIII im Zusammenhang mit Pflegekindern und -eltern ergeben. Darüber hinaus gibt es eine Schnittstelle mit der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle für den Landkreis Hildesheim und den Landkreis Peine erfüllt die Aufgaben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)/Adoptionshilfegesetz für beide Kommunen zusammen.

Aufgabenbeschreibung

Bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII werden Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung oder Erziehung bei den leiblichen Eltern nicht sichergestellt ist, vorübergehend oder dauerhaft im Haushalt der Pflegeperson/-en aufgenommen und in deren familiären Rahmen integriert. Diese kann über die Volljährigkeit hinaus erbracht werden, wenn der junge Volljährige weiterhin einen entsprechenden erzieherischen Bedarf hat.

Die Vollzeitpflege umfasst mehrere verschiedene Pflegeformen: die Fremdpflege (auf Zeit, auf Dauer oder in Form der Bereitschaftspflege), die Verwandten- und Netzwerkpflege (auf Zeit oder auf Dauer) sowie die Unterbringung in einer sogenannten Gastfamilie als UMA mit Fluchthintergrund. Von den anderen Hilfen zur Erziehung unterscheidet sich die Vollzeitpflege dahingehend, dass es sich bei den Pflegepersonen um private Familien oder Einzelpersonen/Paare handelt, die nicht bei einem freien Träger beschäftigt sind und von diesem betreut werden, sondern direkt durch den Pflegekinderdienst angeworben, überprüft und qualifiziert und während der laufenden Hilfe beraten und betreut werden.

Im Rahmen der Hilfeinleitung werden die Bedarfe der Pflegekinder in einem Fachverfahren geprüft. Im Anschluss erfolgt eine Zuordnung der Kinder entsprechend den Anregungen und Empfehlungen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur "Weiterentwicklung der Vollzeitpflege", den sogenannten Nds. Landesempfehlungen zur Vollzeitpflege, in eine der drei Pflegestufen (Allgemeine Vollzeitpflege, Sozialpädagogische Vollzeitpflege und Sonderpädagogische Vollzeitpflege).

Der Pflegekinderdienst berät und begleitet die Pflegepersonen fachlich über den gesamten Hilfeverlauf. Die Mitarbeiter*innen übernehmen hierfür die Fallzuständigkeit und steuern den Hilfeverlauf durch regelmäßige Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII. Den Pflegeeltern werden Supervisions- sowie Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote durch den Landkreis Hildesheim unterbreitet.

In den Fällen, in denen nach der Unterbringung eines Pflegekindes in einer Pflegefamilie das Pflegekind und/oder die Pflegefamilie weitere ambulante Unterstützung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung oder der Teilhabe nach § 35a SGB VIII benötigen, liegt die Zuständigkeit für die die Feststellung dieser Bedarfe und der zugrundeliegenden Voraussetzungen beim PKD. Dieser leitet gegebenenfalls die zusätzlichen Hilfen ein und steuert den Fallverlauf über die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

Um ausreichend Pflegeplätze zur Verfügung stellen zu können, betreibt der PKD regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, u. a. durch ca. zehn Informationsabende pro Jahr für Interessierte. Die geprüften Pflegefamilien werden vor Aufnahme eines Pflegekindes durch den PKD über einen mehrteiligen Vorbereitungskurs geschult. Dieser findet im Durchschnitt zwei Mal pro Jahr statt.

Die für die Bereitschaftspflege zuständigen Mitarbeiter*innen arbeiten eng mit der Adoptionsvermittlungsstelle zusammen. Dadurch wird abgebenden Eltern in einem bei Bedarf gemeinsam durchgeführten Beratungsprozess die Möglichkeit gegeben, sich über die verschiedenen Alternativen und ihre jeweiligen Bedingungen, der Inpflegegabe und der Adoption, ausführlich beraten zu lassen, um eine für sie passende Entscheidung bezüglich ihres Kindes treffen zu können. Die Mitarbeiter*innen des Bereichs Bereitschaftspflege arbeiten hierbei den JHS als Fachteam zu, um für den Bedarfsfall freie Bereitschaftspflegeplätze vorhalten zu können, die JHS bei der Perspektivklärung mit allen Beteiligten zum weiteren Verbleib des Kindes zu unterstützen und die Umgangskontakte zu begleiten sowie bei geplanten Rückführungen auch eine sogenannte Belastungserprobung durchzuführen und die wiederaufnehmenden

Eltern in ihrer Elternrolle durch die Bereitschaftspflegepersonen während der Umgänge im Kontakt mit ihrem Kind zu schulen sowie auch fachlich einzuschätzen.

Zum PKD gehört zudem die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Hildesheim und Peine. Die Adoptionsvermittlungsstelle prüft bei Adoptionsverfahren die Voraussetzungen der Adoptionsbewerber, wahrt das Kindeswohls des zu adoptierenden Kindes und bezieht das Wunsch- und Wahlrecht der abgebenden leiblichen Eltern bei ihren Entscheidungen mit ein. Im Vorfeld finden intensive Beratungs- und Erklärungsgespräche mit den abgebenden leiblichen Eltern des Kindes statt.

Des Weiteren unterstützt die Adoptionsvermittlungsstelle adoptierte Personen bei ihrer Herkunftssuche, der sogenannten Wurzelsuche, und ist maßgeblich anhand der Anfertigung von Berichten und Stellungnahmen für das Familiengericht involviert bei Stiefkindadoptionen. Für diesen Bereich werden Gespräche mit allen Beteiligten geführt und für das Familiengericht eine fachliche Stellungnahme zu dem Vorhaben der Stiefkindadoption erstellt.

Außerdem gehört der Aufgabenbereich der Patenschaften für Kinder von psychisch erkrankten Eltern und die Zusammenarbeit mit dem SPD i zum Team.

Zielsetzung

Ein vereinbartes Ziel im Pflegekinderwesen ist es, den Stellenwert der Vollzeitpflege zu stärken und den Pflegeelternpool bedarfsgerecht auszubauen, um für mehr Kinder unterschiedlichen Alters und erzieherischer Bedarfe geeignete Pflegefamilien sowie als Übergang während der Perspektivklärungsphase geeignete Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung zu stellen, um hierüber Unterbringungen in stationäre Jugendhilfeeinrichtungen zu vermeiden. Des Weiteren ist es geplant, dass langfristig perspektivisch zunehmend auch mehr Pflegestellen für Minderjährige zur Verfügung stehen sollen, die dem Personenkreis des SGB IX zuzuordnen sind (geistig und/oder körperlich beeinträchtigte bzw. behinderte Kinder und Jugendliche).

Mitarbeiterzahl

19

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Pflegekinder (insgesamt)	205	199	248	269	260
Pflegefamilien (insgesamt)	174	180	220	231	215
Familien mit weiterem HzE-Bedarf (insgesamt)	30	32	42	38	55
Eingliederungshilfe	-	-	-	-	26
Verwandten-/Netzwerkpflege	-	48	64	76	83
Hilfe für junge Volljährige in Form von Vollzeitpflege	-	29	33	35	32
belegte Gastfamilien	30	23	18	15	13
Gastfamilienbewerber	12	1	0	0	1
Bewerberpersonen für Pflegefamilie im Vorbereitungsseminar	3	8	12	22	16
Bereitschaftspflegefamilien	12	10	10	15	15
Kosten					
Summe der Fälle (§ 33 Vollzeitpflege; § 41_33 Vollzeitpflege VJ)	222	205	272	293	286
Gesamtkosten	2.511.761 €	2.318.602 €	2.843.781 €	2.997.590 €	3.355.613 €
Summe Kosten je Fall	11.314 €	11.310 €	10.455 €	10.231 €	11.733 €

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Adoptionsbereich LK Hildesheim					
Stiefkindadoption	9	11	9	5	8
davon gleichgeschlechtliche Paare	-	-	-	-	5
Kinder in Adoptionspflege	5	4	5	4	4
Fremdadoptionen	4	2	3	5	4
Summe der Adoptionen	13	13	12	10	12
Adoptionsbewerber	10	16	12	10	3
Adoptionsbereich LK Peine					
Stiefkindadoption	-	6	6	4	10
davon gleichgeschlechtliche Paare	-	-	-	-	5
Kinder in Adoptionspflege	-	8	10	3	4
Fremdadoptionen	-	3	6	2	1
Summe der Adoptionen	-	9	12	6	11
Adoptionsbewerber	-	11	7	9	4
Kostenerstattungen für die gemeinsame Adoptionsvermittlung	0 €	32.126 €	0 €	96.356 €	52.185 €

Ergebnis

Im Jahr 2020 sind 32 Fälle in der Vollzeitpflege neu hinzugekommen. Hiervon wurden 16 Minderjährige in eine Fremdpflegevermittlung vermittelt, davon zwei Minderjährige mit Bedarfen nach SGB IX. Die anderen Fälle sind neun Verwandtenpflegeverhältnisse, die vom PKD überprüft und anerkannt worden sind, und sieben Fälle von anderen Kommunen, die der PKD nach erfolgter Fallübernahme in eigene Zuständigkeit übernommen haben. Es konnten zudem fünf neue Bereitschaftspflegefamilien überprüft, qualifiziert und mit ihnen Verträge geschlossen werden.

C.3 Bericht aus dem Fachteam Schulassistentenberatung

Rechtlicher Rahmen

Rechtsgrundlagen für das Konzept der Schulassistentenberatung sind die Regelungen zur Eingliederungshilfe im Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung - (SGB IX) und - Zwölftes Buch - Sozialhilfe - (SGB XII). Soweit es sich um Leistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung handelt, ist Rechtsgrundlage der § 35a SGB VIII, für die der Träger der Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist. Geht es um Leistungen für Kinder und Jugendliche mit anderen Behinderungen ist Teil 2 des SGB IX (§§ 90 - 150) "Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen" die Rechtsgrundlage.

Aufgabenbeschreibung

Die Schulassistentenberatung ist ein flächendeckendes Beratungsangebot im Landkreis Hildesheim. Dabei sind die Schulassistentenberater*innen erste Ansprechpartner*innen für Informationen, Aufklärung und Beratung zum Themenbereich Eingliederungshilfe für alle Schulen im Landkreis Hildesheim. Durch die Schulassistentenberatung wird der Weg zur inklusiven Schule begleitet. Schulassistentenberatung wird für alle jungen Menschen mit (drohender) Behinderung angeboten, die Anspruch auf Hilfen zur Schulbildung als Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder als Leistung der Teilhabe an Bildung nach dem SGB IX haben könnten. Eltern und Lehrer*innen, die in Bezug auf emotional und sozial auffällige junge Menschen an ihre Grenzen stoßen, können sich ebenfalls an die Schulassistentenberatung wenden.

Zu den Aufgaben der Schulassistentenberater*innen gehören:

- Funktion als erste Ansprechpartner*innen für Lehrer*innen, Eltern, Schulleitung etc. bezüglich Informationen, Aufklärung und Beratung zum Themenbereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und IX
- Mittlerfunktion zwischen dem System Schule, den für die Eingliederungshilfe zuständigen Ämtern im Landkreis Hildesheim (402 Amt für Teilhabe und Rehabilitation und 406 Jugendamt - Erziehungshilfe-) und der Stadt Hildesheim (Fachbereich Soziales und Senioren)

- Erfassen der aktuellen Situation der Kinder und Jugendlichen, für die eine Schulassistenz von Seiten der Schule oder der Eltern für erforderlich gehalten wird und das Vornehmen einer Ersteinschätzung, ob neben den schulischen Zuständigkeiten Leistungen nach dem SGB VIII oder SGB IX erforderlich sind
- Information des jeweils zuständigen Amtes, wenn eine Schulassistenz oder andere Leistungen der Eingliederungshilfe in Betracht kommen
- Beratung und Unterstützung der Schulen, wenn keine Leistungen der Eingliederungshilfe erforderlich sind, damit die schulischen Zuständigkeiten unter anderem in der Zusammenarbeit mit Trägern der Eingliederungshilfe optimal wahrgenommen werden können

Zielsetzung

Mit dem Konzept "Schulassistenz und weitere Hilfen zur Schulbildung als Eingliederungshilfeleistungen in inklusiven Schulen im Landkreis Hildesheim" werden folgende Ziele verfolgt:

- Die für Kinder und Jugendliche am Lern- und Lebensort Schule erforderliche Unterstützung im Hinblick auf Inklusion wird "zuständigkeitsübergreifend" geleistet.
- Die Schulassistenzberatung hat eine dämpfende Wirkung bei der Fallzahlentwicklung und den Leistungsaufwendungen für Schulassistenzen.
- Die Schulassistenzberatung ist wirtschaftlich.
- 1:1 Schulassistenzen werden vermieden bzw. reduziert und durch "Poolbildungen" effizienter gestaltet.
- Die Schulassistenzberatung trägt zur Qualitätsentwicklung der Systeme Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialhilfe bei.
- Die Voraussetzungen für eine flächendeckende Einführung des Steuerungsmodells "Schulassistenzberatung" sind im Landkreis geschaffen.
- Die Leistungserbringer sind weitestgehend bestimmte Schulen und Sozialräumen.

Mitarbeiterzahl

6

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Fallanfragen	-	-	57	111	207
Hospitationen	-	-	26	67	111
Klärung durch Gespräche und Telefonate	-	-	31	87	207
Vermittlung an Bezirkssozialarbeiter*innen	-	-	10	28	-*
Einleitung einer Schulassistenz	-	-	3	5	152
<i>davon Poolbildungen</i>					11
Vermittlungen an das Sozialamt	-	-	2	4	-*

*Diese Zahl kann aus der derzeitigen Dokumentation nicht herausgefiltert werden.

Ergebnis

Das Jahr 2020 war für das Team der Schulassistenzberatung geprägt von personellen Veränderungen und den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Ab März 2020 waren die Möglichkeiten der Schulassistenzberater*innen durch den Lockdown stark eingegrenzt. So konnten Mitarbeiter*innen zur Unterstützung des Gesundheitsamtes abgeordnet werden. Die Arbeit in den Schulen, die Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern, wie Kindertagesstätten und Leistungserbringern, die Etablierung des Konzeptes in der Zusammenarbeit mit den Jugendhilfestationen ging vor diesem Hintergrund langsamer voran als geplant.

Bezugnehmend auf die o. g. Ziele ist jedoch festzustellen, dass die Zuordnung der einzelnen Schulassistenzberater*innen zu den Jugendhilfestationen des Landkreises Hildesheim im Januar 2020 erreicht wurde. Jede Jugendhilfestation hat eine*n feste*n Ansprechpartner*in in Fragen der Eingliederungshilfe. Die entsprechende Fachkraft der Schulassistenzberatung betreut zudem Schulen aus dem Bezirk der Jugendhilfestation.

Eine Herausforderung für die Schulasistenzberater*innen ist nach wie vor, das Beratungsangebot im schulischen Kontext zu etablieren. Die Schulasistenzberatung ist für die Schulen ein freiwilliges Angebot. Sie sind nicht verpflichtet, die Schulasistenzberatung als erste Anlaufstelle bei Fragen der Eingliederungshilfe mit einzubeziehen.

Zur Zusammenarbeit mit den Jugendhilfestationen, der Eingliederungshilfe und dem Fachbereich Soziales und Senioren der Stadt Hildesheim wurden Absprachen getroffen. Die Schnittstellen sind immer wieder zu betrachten und abzustimmen.

Außerhalb der Zeiten des Lockdowns erfolgten Bedarfsabschätzungen in Elterngesprächen, Hospitationen, Nachgesprächen mit allen Beteiligten sowie im Bedarfsfall Vermittlungen an die zuständigen Ämter. Wurde ersichtlich, dass keine Schulasistenz notwendig ist, erfolgte durch gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten eine Abschätzung und Beratung zum Bedarf an anderen inklusiven Maßnahmen an der Schule. Das Fachteam vermittelt zudem zwischen Trägern und Schulen in Bezug auf Fachstandards für Schulasistzenzen und unterstützt bei der Abgrenzung der Zuständigkeiten in diesem Aufgabenbereich.

Die Beratung, Steuerung und Koordination der Träger*innen im Hinblick auf die Zuordnung zu bestimmten Schulen erfolgt aktuell nur bei der Fallvergabe von Neufällen. Die Umsetzung der Poolbildung von Schulasistzenzen ist weiterhin eine Herausforderung, da der Bedarf des einzelnen Kindes zu berücksichtigen ist.

C.4 Bericht der Fachstelle Kinderschutz

Rechtlicher Rahmen

Die Fachstelle Kinderschutz erfüllt u. a. die gesetzlichen Aufgaben, die sich aus § 4 KKG und § 8b SGB VIII ergeben.

Aufgabenbeschreibung

Die Hauptaufgabe der Fachstelle Kinderschutz ist die Durchführung der pseudonymisierten Fachberatung im Kinderschutz gemäß § 4 KKG und § 8b SGB VIII. Weitere Aufgaben sind die Koordination der UMA, die Thematik der Radikalisierung sowie migrationssensibler Kinderschutz.

Im Rahmen der Fachberatung berät die Fachstelle Kinderschutz alle Personen, die nach § 4 KKG und § 8b SGB VIII einen Beratungsanspruch haben. Bei Fragen zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung berät, informiert und gibt sie weitere Handlungsempfehlungen. Verletzungen, auffälliges Verhalten oder mangelnde Versorgung können Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung sein. In der Praxis stellt sich dann für Fachkräfte die Frage: Wann kann bzw. muss gehandelt werden und welches sind die nächsten Schritte?

Hier setzt die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen an: Gerade dann, wenn die Anzeichen nicht eindeutig sondern unspezifisch sind, ist eine fachliche Beratung zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung erforderlich. Fachkräfte erhalten in der Fachberatung Empfehlungen zu geeigneten Hilfsangeboten, Unterstützung rund um das Kinderschutzverfahren und Antworten auf die Frage, wann eine Meldung nach § 8a SGB VIII im Jugendamt erfolgen muss. Weiteres Vorgehen, Handlungsmöglichkeiten und Informationen zum Datenschutz runden die Beratung ab.

Die Fachstelle Kinderschutz arbeitet gemäß § 3 KKG aktiv mit diversen internen und externen Akteur*innen für einen kooperativen und gelingenden Kinderschutz zusammen. Der Netzwerkarbeit kommt somit ein erheblicher Arbeitsanteil zu.

Darüber hinaus koordiniert die Fachstelle Kinderschutz den Qualifikationsstand der Bezirkssozialarbeiter*innen bezogen auf die Weiterbildungen "Fachkraft im Kinderschutz" und "Insoweit erfahrene Fachkraft", um den Qualifikationsstand des Amtes 406 im Kinderschutz zu verbessern. Zusätzlich führen die Fachberater*innen die Einsteigerworkshops zum Thema Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag für neue Mitarbeiter*innen im Amt 406 durch.

Der Abschluss von Schutzvereinbarungen und Tätigkeitsausschlüssen mit Leistungsträgern gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII sowie von Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz mit externen Akteur*innen gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich der Fachstelle Kinderschutz.

Die Aufgabenbereiche UMA, Radikalisierung und migrationssensibler Kinderschutz sind nicht nur Arbeitsfelder in der Fachberatung, sondern bedürfen auch der Koordination und Kommunikation von Neufällen intern und mit anderen Behörden sowie Klärung von teils komplexen Rechtslagen.

Zielsetzung

Ziel der pseudonymisierten Fachberatung im Kinderschutz ist der niedrigschwellige und datenschutzkonforme Zugang von Fachkräften und Berufsheimnisträger*innen zu fachgerechten Einschätzungen einer möglichen Gefährdungslage und Unterstützung bei der Abwägung, ob eine § 8a-Meldung indiziert ist. Die Netzwerkarbeit dient dem gleichen Ziel, indem durch gemeinsame Zusammenarbeit die Zugänge zur Beratung auch tatsächlich wahrgenommen werden und die strukturellen Bedingungen verbessert werden können.

Mitarbeiterzahl

2

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2020
Fachberatungen*	209
davon im Kontext sexualisierte Gewalt	12
davon im Kontext Radikalisierung/Extremismus	7
davon im Kontext Migrationssensibler Kinderschutz	11
Summe der Fälle	209

*pseudonymisierte Beratungen nach § 4 KKG und § 8b SGB VIII sowie interne Beratungen gemäß § 8a SGB VIII im Jugendamt - Erziehungshilfe -

Berufsgruppen	Ergebnis 2020
Lehrkräfte	33
Päd. Fachkräfte	21
Jugend-/Familien-Erziehungsberatungsstellen	1
Psychologie/Psychotherapie	6
Medizin/Gesundheit	18
Ärzt*innen	11
Schulsozialarbeit	26
Schwangerschaftsk.beratung	1
Staatl. anerk. Sozialarbeiter*innen	12
Sonstige	80
Summe der Fälle	209

Ergebnis

Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit:

Durch die Umstände der COVID-19-Pandemie erfolgte die Netzwerkarbeit im Jahr 2020 fast ausschließlich digital. Aber auch hierüber konnten gute Kontakte und Informationsplattformen gegeben werden. Die Entwicklung eines neuen Flyers erfolgte ebenfalls in 2020. Somit können die Fachkräfte mit Beratungsanspruch der pseudonymisierten Beratung mit aktualisierten Informationen über die Beratungsmöglichkeiten informiert und erreicht werden. Intern wurde insbesondere zum Thema Sexualisierte Gewalt die Fachgruppe Sexualisierte Gewalt neu ins Leben gerufen, um eine systematische und engmaschige Weiterentwicklung zu erreichen.

Qualifizierung:

Im Jahr 2020 haben elf Fachkräfte die Weiterbildung als "Insoweit erfahrene Fachkraft" abgeschlossen, weitere sieben Fachkräfte haben diese Weiterbildung 2020 begonnen. Zur "Fachkraft im Kinderschutz" wurden in 2020 ebenfalls sieben Fachkräfte ausgebildet. Es wurde eine gemeinsame Weiterbildung für die freien und den öffentlichen

Träger der Jugendhilfe zur "Insoweit erfahrenen Fachkraft" durch die Fachstelle Kinderschutz geplant und unter Beteiligung eines externen Referenten durchgeführt. Eine analoge zweite Durchführung dieser Weiterbildung ist für 2021 geplant. Außerdem wurden umfangreiche Materialien für die Durchführung der Einsteigerworkshops zum Thema Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag entwickelt.

Schutzvereinbarungen:

Alle Schutzvereinbarungsvorlagen wurden überarbeitet und aktualisiert. Es wurden bereits einige neu abgeschlossen.

UMA:

Für diesen Aufgabenbereich mussten in 2020 umfangreiche Absprachen hinsichtlich Corona-Testungen sowie Quarantänemöglichkeiten nach Neueinreise getroffen und eingerichtet werden.

C.5 Ansprechpartner*innen

Auf der Internetseite des Jugendamtes - Erziehungshilfe - ist eine Übersicht der zuständigen Ansprechpartner*innen verlinkt, die regelmäßig aktualisiert wird.